

Merkblatt für Standaktionen in Winterthur

Vorgaben

- Die Bewilligungsvignette ist gut sichtbar am Stand anzubringen
- Die schriftliche Bewilligung ist mitzuführen und auf Verlangen der Polizei vorzuweisen
- Es dürfen maximal drei Personen an der Standaktion teilnehmen
- Die Informationstätigkeit hat ausschliesslich am Stand und im Umkreis von 2 Metern (Untertor / Marktgasse / Obertor, Standplätze 1-3 und 7-10), von 3 Metern (Neumarkt/Kasinostrasse, Standplätze 4-5) und 5 Metern (Graben, Standplätze 11-12) zu erfolgen

Im Übrigen gelten die Auflagen in der Bewilligung.

Sanktionen

Nichtbeachtung dieser Vorgaben bzw. der Auflagen in der Bewilligung hat eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle den **Entzug der Bewilligung** und eine **Ordnungsbusse** zur Folge.